

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Antrag auf Verlängerung der Sperrzeiten
der Bar "Ntanka"

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Antrag auf Verlängerung der Sperrzeiten der Bar Ntanka, Türblingerstr. 16 wegen Lärm- und Geräuschbelästigung der Anwohner; der Beginn der Sperrzeit für die Nutzung der Außenfläche soll auf 22 Uhr, für den Barbetrieb auf 24h ~~h~~ beschränkt werden. Der jeweilige Betreiber der Bar ist zu verpflichten, das Problem der Geräuschbelästigung durch Raucher auf der Ausdrankfläche anderweitig zu lösen, z. B. durch einen Nebentraum.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Bürgerversammlung Stadtbezirk 2 am 07.11.2019

Bar Tumblingerstr. 16

Antrag auf Verlängerung der Sperrzeiten

Zwischen Maistraße und Kapuzinerplatz ist die Tumblingerstraße eine ruhige Wohnstraße. Fast alle Läden werden für Büros oder zu Wohnzwecken genutzt. Es gibt mit Ausnahme des Barbetriebs in Nr. 16 keinen nächtlichen Betrieb mit Außenwirkung

Seit den 90er Jahren existierte in Nr. 16 ein kleiner Stehausschank ohne Belästigung der Nachbarn. Insbesondere nach 22.00 Uhr gab es niemals in den letzten 9 Jahren nennenswerte Geräusche.

Seit Eröffnung des Barbetriebs 2017 (jetzt mit dem 3. Betreiber) sind die Anwohner regelmäßig bis in die frühen Morgenstunden erheblichen Lärm- und Geruchsbelästigungen ausgesetzt, insbesondere die Hausnummern 12, 14 und 16 sowie die gegenüberliegenden Wohnhäuser mit den Nummern 11, 13 und 15.

Diese Lärmbelästigungen gibt es nicht nur in der warmen Jahreszeit, sondern auch im Frühjahr und Herbst sowie im Winter. Offenbar ist die Bar oft zu klein für die vielen Gäste, sodass sich häufig mehr als 10 Personen auf dem Gehsteig befinden, auf dem etliche Tische und Stühle aufgestellt sind. Dazu kommen Gäste, die mit Motorrädern anfahren und erst einmal bei laufendem Motor die Situation sondieren sowie ihnen bekannte Gäste lautstark begrüßen, bevor sie parken oder mit erheblichem Lärm weiterfahren.

Im Sommer können die Wohnungen zur Abkühlung nur in den Nachtstunden gelüftet werden. Während der Öffnungszeiten der Bar ist dies jedoch an vielen Tagen, insbesondere von Donnerstag bis Samstag wegen des Lärms kaum möglich.

Neben der Lärmbelästigung kommt es auch zu Geruchsbelästigung für die Anwohner. Durch das Rauchverbot in geschlossenen Räumen verlagern die Gäste ihren Aufenthalt regelmäßig und in Gruppen auf den Gehsteig um dort zu rauchen. Neben lauten Gesprächen (Lärmbelästigung) führt dies zu einer gravierenden Rauchbelästigung, sodass ein Lüften der Anwohnerwohnungen zu keiner Jahreszeit möglich ist.

Letzte Beispiele: in der Nacht vom 31.10. auf 01.11.: um 1, 2, 3 und 4 Uhr: Längeres lautes Rufen und Lachen von mehreren Personen, das die Anwohner

auch bei geschlossenen Fenstern geweckt hat; in der Nacht von 02. auf 03.11.:zwischen 23.00 und 24.00 Uhr eine größere Versammlung mit lautstarken heftigen Diskussionen, die dann langsam auseinanderging.

Seit 2017 haben Anwohner regelmäßig Anzeigen bei der Polizei wegen des Lärms erstattet. Am 11.02.2019 haben wir in einem Telefongespräch mit dem Kreisverwaltungsreferat Akteneinsicht beantragt, um herauszufinden, was die LHS München gegen die Lärmbelästigungen unternommen hat. Dies wurde uns ohne inhaltliche Begründung mit den Worten „dies ist nicht möglich“ verweigert. Auf diese nachdrückliche Beschwerde hin hat das Kreisverwaltungsreferat dem vorherigen Betreiber eine Mahnung ausgesprochen. An den Lärmbelästigungen hat dies nichts geändert.

Die auch von dieser Bar unverändert weitergehenden Ruhestörungen wurden bei der Polizei angezeigt. Ungeachtet dessen gehen die nächtlichen Lärmbelästigungen weiter. Der Beginn der Sperrzeit um 5 Uhr für den Barbetrieb und die Nutzung der Außenfläche ist unzumutbar. Die Betreiber der Bar können an jedem Tag ihrer Öffnungszeiten erhebliche Lärmbelästigungen ohne jeden Schutz für die Anwohner verursachen. Die Beschwerden und Anzeigen bleiben ohne Wirkung.

Hier duldet die LHS München seit Jahren ein Geschäftsmodell zu Lasten der Nachtruhe vieler Anwohner.

Wir beantragen deshalb, den Beginn der Sperrzeit für die Nutzung der Außenflächen auf 22 Uhr und für den Barbetrieb auf 24 Uhr zu beschränken und den jeweiligen Betreiber der Bar zu verpflichten, das Problem der Raucher anderweitig, z.B. durch einen Nebenraum, zu lösen.

Kein Anwohner hat Interesse daran, den Betrieb der Bar unnötig zu behindern. Wenn dieser jedoch zu regelmäßigen unzumutbaren Lärmbelästigungen führt, erwarten wir von der LHS München konstruktive Lösungen und nicht nur die Empfehlung, bei der Polizei Anzeige zu erstatten. Aus der Sicht der Bürger hat die Polizei Wichtigeres zu tun, als ständig Ruhestörungen zu verfolgen. Art und Vielzahl der Ruhestörungen dürften nunmehr bei der LHS München als der Genehmigungs- und Überwachungsbehörde bekannt sein.